

Vertrauen in die Hebamme wächst

Betreuung während Schwangerschaft und Geburt sowie im Wochenbett angestrebt

Immer mehr Frauen lassen sich während der Schwangerschaft von einer Hebamme und nicht von einem Arzt betreuen. Jetzt fördert der Bund diesen Trend, der Kosten spart, durch Massnahmen bei den Krankenkassen.

ERICH ASCHWANDEN

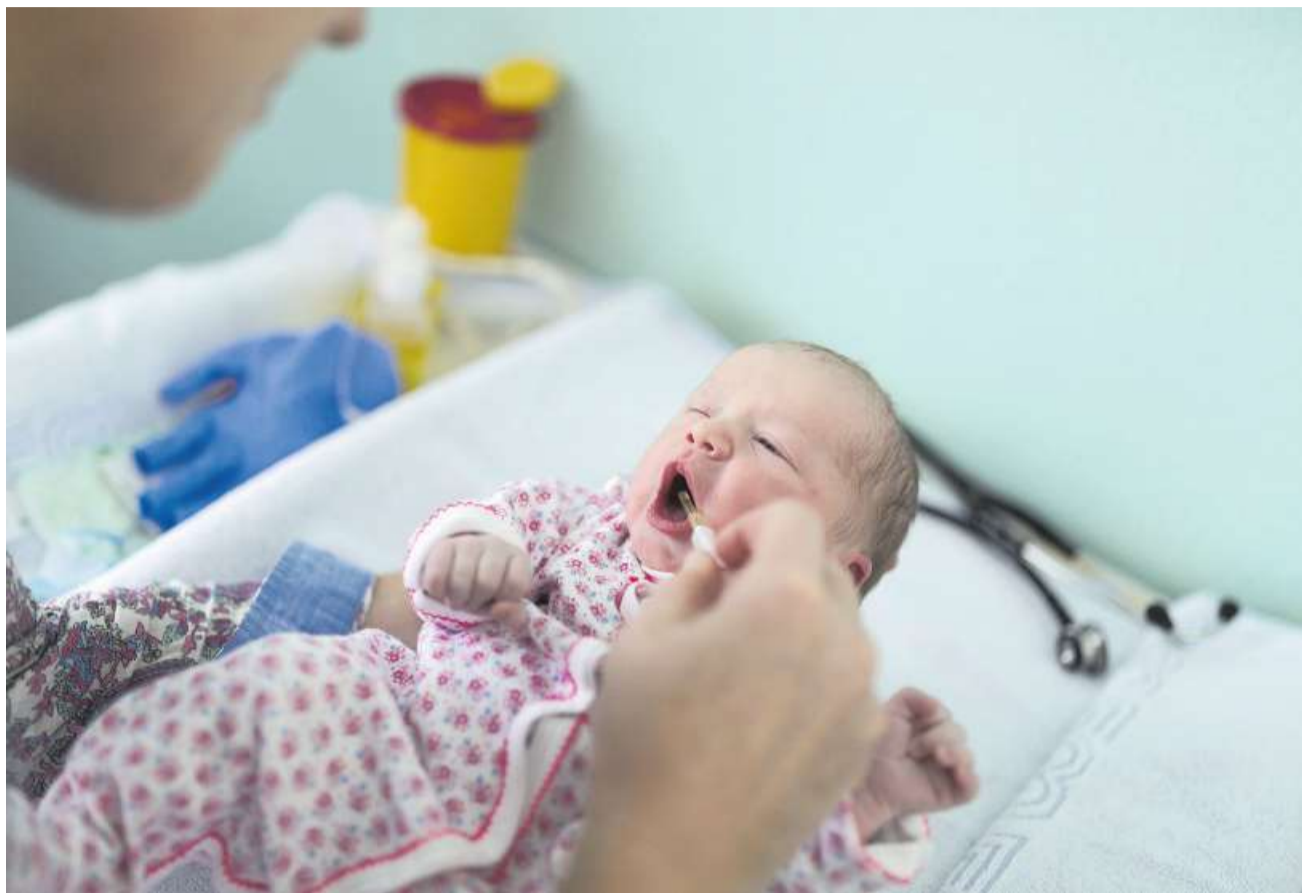
Auch im Jahr 2016 hat die Schweiz einen Geburtenboom erlebt. 85 600 Kinder sind zur Welt gekommen. In einem Punkt sind sich wohl alle Eltern einig: Die werdende Mutter soll während der Schwangerschaft optimal betreut werden. Mitte Dezember hat der Bundesrat in Sachen Geburtsvorbereitung eine wichtige Verordnung geändert, ohne dass dies bisher öffentliches Aufsehen erregt hätte.

Seit dem 1. Januar 2017 können schwangere Frauen nämlich entscheiden, ob sie alle vorgesehenen Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen von einer Hebamme anstelle einer Ärztin oder eines Arztes durchführen lassen wollen. Insgesamt vergütet die obligatorische Krankenkasse neu während einer normalen Schwangerschaft sieben Kontrolluntersuchungen. Dazu kommen zwei durch einen Arzt durchgeführte Ultraschalluntersuchungen.

Auf Unwissen gestossen

Wie Kathrin Lenz-Raymann festgestellt hat, werden Frauen in der Schweiz zum Teil immer noch schief angeschaut, wenn sie sich von einer Hebamme betreuen lassen. «Als ich gesagt habe, dass ich zu Schwangerschaftskontrollen ins Geburtshaus gehe, bin ich bei vielen Frauen auf Unwissen gestossen», sagt die Beraterin des Vorstandes der Sektion Zürich und Umgebung des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV). Lenz-Raymann arbeitet selber nicht als Hebamme, sondern als Politologin. Zusammen mit dem Berufsverband will sie die Beratung durch die Hebamme bei werdenden Eltern bekannter machen.

Die Chancen, dass dieses Modell in Zukunft besser akzeptiert wird, sind gut. Dies zeigt eine von ihrem Teilverband durchgeführte Umfrage bei 500 Frauen und Männern mit Kindern von 0 bis 16 Jahren in der ganzen Schweiz. Beim ersten Kind lassen sich die meisten Frauen ganz automatisch von ihrer Gynäkologin oder ihrem Gynäkologen oder auch vom Hausarzt betreuen. Nur 7 Prozent lassen sich während der Schwangerschaft hauptsächlich durch eine Hebamme begleiten. Beim zweiten Kind sind es bereits 11 Prozent der Frauen, die sich einer Hebamme anvertrauen.



Verläuft eine Schwangerschaft problemlos, sind Mutter und Kind bei einer Hebamme in guten Händen.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

Ab dem dritten Kind steigt der Anteil der Hebammenbetreuung auf 21 Prozent. «Haben die Frauen einmal geboren und dabei Kontakt zu einer Hebamme geknüpft, steigt das Vertrauen», sagt Lenz-Raymann.

Die Befragung durch das Institut GfS-Zürich zeigt auch, dass das Potenzial für eine Steigerung gross ist. Von den Frauen, die sich bisher durch einen Arzt betreuen liessen und sich weitere Kinder wünschen, könnten sich 54 Prozent vorstellen, zum Hebammenmodell zu wechseln. Bereits in den vergangenen Jahren ist die Zahl der Frauen, die sich

von einer freipraktizierenden Hebamme betreuen lassen, stark gewachsen. 2005 war dies bei 6220 Frauen der Fall, 2015 stieg die Zahl auf praktisch das Doppelte an (13 600). Allerdings ist in diesen zehn Jahren auch die Zahl der statistisch erfassten Schwangerschaften stark gestiegen.

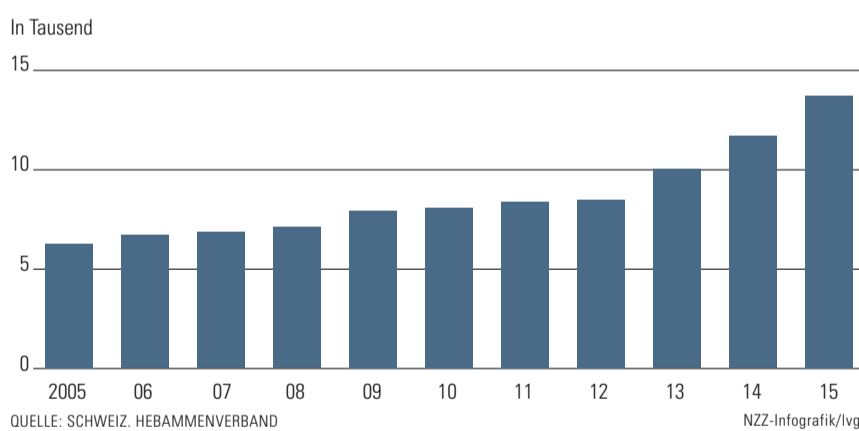
Weniger Untersuchungen

Die Umfrageergebnisse bestärken SHV-Präsidentin Barbara Stocker in ihren Bemühungen, das Modell bekannter zu machen: «Eine normal verlaufende

Schwangerschaft ohne Komplikationen kann sehr wohl durch eine Hebamme betreut werden. Es ist positiv für eine Frau, wenn sie während der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett von derselben Person betreut wird.» Bei den Untersuchungen werden durch die Hebammen unter anderem Urin, Blutdruck, Bauchumfang kontrolliert, Lage und Grösse des Kindes ertastet und Herztöne abgehört. Bei Bedarf wird auch Blut für Laboruntersuchungen entnommen sowie eine vaginaluntersuchung durchgeführt.

Das Hebammenmodell hat neben emotionalen auch finanzielle Vorteile, wie verschiedene internationale Studien aufzeigen. So werden bei gesunden Frauen sowohl in der Schwangerschaft als auch bei der Geburt weniger Untersuchungen und Interventionen durchgeführt als im ärztlichen Betreuungsmodell. In skandinavischen Ländern, aber auch in Deutschland und in Grossbritannien ist es üblich, dass gesunde Frauen mit einem normalen Schwangerschaftsverlauf von Hebammen eigenverantwortlich betreut werden. Nach dem Entscheid des Bundesrates will der SHV Zürich und Umgebung dieses Modell in der Schweiz bekannter machen und dabei neben den Eltern auch Ärzte sowie die Krankenkassen und die Politik einbeziehen.

Hebammen betreuen mehr Frauen



BUNDESSTRAFGERICHT

Korrespondenz mit Journalisten offenlegen

Die Bundesanwaltschaft muss ihren Austausch mit Medienschaffenden vollständig zu den Akten geben

In einem abschliessenden Gerichtsbeschluss wird die Bundesanwaltschaft zu vollständiger Transparenz ihrer Medienarbeit verpflichtet. Das dürfte die Arbeit der Journalisten erschweren.

MARCEL GYR

Im Normalfall pochen Medienschaffende auf möglichst umfassende Transparenz, wenn es um die Einsicht in behördliche Dokumente geht. Für einmal müssen sie nun allerdings die andere Seite dieser Medaille kennenlernen: Das Bundesstrafgericht hat die Bundesanwaltschaft verpflichtet – gegen deren expliziten Willen –, sämtliche Anfragen

von Journalisten in die Akten eines Strafverfahrens zu legen.

Verlangt hatte das ein Genfer Rechtsanwalt, der einen Mandanten vertritt, gegen den die Bundesanwaltschaft seit August 2013 ein Strafverfahren wegen Bestechung fremder Amtsträger und Geldwäscherei vertritt. Seine Beschwerde wurde bereits im vergangenen April ein erstes Mal gutgeheissen.

Antworten genügen nicht

In der Folge übergab die Bundesanwaltschaft dem Verteidiger einen USB-Stick, auf dem sämtliche Antworten auf Medienanfragen zum laufenden Verfahren enthalten waren. Damit gab sich die Gegenpartei aber nicht zufrieden: In einer weiteren Eingabe verlangte sie zusätzlich die Herausgabe der konkreten

Anfragen durch Journalisten. Es sei die vollständige Korrespondenz mit schweizerischen und ausländischen Medienschaffenden in die Akten des Strafverfahrens aufzunehmen. In ihrer verneinenden Antwort argumentierte die Bundesanwaltschaft, bei den Medienanfragen handle es sich um einen «spontanen Akt», der keinen prozessrelevanten Vorgang darstelle. Insbesondere sei die Mail-Anfrage eines Medienschaffenden nicht dazu geeignet, die Unschuldsvermutung einer beschuldigten Person zu verletzen, wie das der Beschwerdeführer offenbar geltend macht.

Das sieht das Bundesstrafgericht anders. Es bestand darauf, sämtliche Korrespondenz mit den Medien in die Akten aufzunehmen. Dabei spiele es keine Rolle, ob die Bundesanwaltschaft mit einer Standardantwort reagiere oder

spezifisch auf die Frage eingehe. Der Beschluss des Bundesstrafgerichts ist endgültig, es kann dagegen kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Bad News für Journalisten

Aus Sicht der Medienschaffenden ist das zweifellos eine schlechte Nachricht. Zum einen dürfte die verbindliche Vorgabe den Quellenschutz ritzen: Anfragen von Journalisten können unter Umständen Angaben zu ihrer Quelle enthalten. Zum anderen dürfte es die so wieso schon schwierige Zusammenarbeit mit den Medienstellen von Strafverfolgungsbehörden zusätzlich erschweren: Im Wissen darum, dass die Antwort in die Akten gelegt werden muss, wird wohl jedes Wort nochmals zusätzlich abgewogen.

HERAUSGEGRIFFEN

Istanbul einfach

Rainer Stadler · Christian Dorer, frisch installierter Chefredaktor der «Blick»-Gruppe, macht Dampf. Seit seinem Stellenantritt Anfang Februar geht ein Ruck durch die Redaktion. Die thematischen Akzente des Neuen fallen auf. Ziemlich ungewohnt geriet die jüngste Ausgabe des «Blicks», die als Hauptgeschichte einen Aufruf an die rund 100 000 Türken und Türkinnen in der Schweiz enthält: Sie sollen – so heisst es auf Deutsch und Türkisch – Nein sagen zum Referendum, das Präsident Erdogan im April gewinnen will. Der «Blick» wird noch deutlicher an die Adresse der hiesigen Türken: «Wer in seinem Heimatland diktatorische Verhältnisse will – bitte schön. Aber dann soll er auch unter ihnen leben.» Istanbul einfach? Die Aktion hat einen paternalistischen, herablassenden Beiklang.

Es gehört zum Kerngeschäft der Schweizer Presse, dass sie politische Ereignisse nah und fern kommentiert. Nun richtet sich der «Blick» aber direkt an Ausländer in der Schweiz und empfiehlt ihnen, wie sie in der Heimat abzustimmen haben. Das ist heikel. Es ist kaum vorstellbar, dass der Chefredaktor eines Schweizer Blatts den hiesigen Amerikanern ernsthaft nahelegen würde, welchen Präsidenten sie wählen sollen. Das würde zudem an Grössenwahn grenzen.

Der «Blick» kann aussergewöhnliche Umstände geltend machen. Die Entwicklungen in der Türkei sind zweifellos besorgniserregend. Die sukzessive Beseitigung der Demokratie wird kein freihetlich Gesinnter gutheissen. Leider ist es so, dass selbst ein Nein zum Referendum die Lage nicht verbessern wird. Erdogan hat alle Gegenspieler beseitigt. Seine Gefolgsleute werden auch den «Blick»-Aufruf dazu nutzen, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren und ihr zu zeigen, wie feindlich Europa über ihre Heimat denkt. In Zeiten der Polarisierung wäre es besser, kein Öl ins Feuer zu giessen. Aber im Kampf um mediale Aufmerksamkeit ist die Versuchung natürlich gross, es doch zu tun.

AUS DER SESSION



Längerer Swisscoy-Einsatz in Kosovo

(sda) · Der Einsatz der Swisscoy in Kosovo soll um drei Jahre verlängert werden, bis Ende Dezember 2020. Das hat am Montag der Ständerat als Erstrat entschieden, mit 33 zu 4 Stimmen und bei 2 Enthaltungen.

Massnahmen gegen Steueroptimierung

(sda) · Der Ständerat hat am Montag das revidierte Gesetz über die Schwarzarbeit bereinigt. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Löhne und AHV soll nur noch privaten Haushalten sowie Vereinen und Kleinstbetrieben offenstehen, nicht aber Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten und Kindern. Dies, weil das 2008 zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingeführte Verfahren auch zur Steueroptimierung missbraucht wurde. Das geltende Recht lässt das vereinfachte Verfahren zu, wenn der einzelne Lohn tiefer ist als der Grenzbetrag für die obligatorische berufliche Vorsorge (derzeit 21 150 Franken), und dies bis zur Lohnsumme von derzeit 56 400 Franken im Jahr.